



Unstruttal

Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal



Ammern



Dachrieden



Eigenrode



Horsmar



Kaisershagen



Reiser

Jahrgang 27

Freitag, den 18. August 2017

Nummer 08

15 Kirmespaare feierten mit den Einwohnern und den Gästen die 324. Reisersche Kirmes 2017



Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Unstruttal

wird in der Zeit vom 04.09.2017 bis 16.09.2017

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern, Einwohnermeldeamt

(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 16.09.2017 bis 12.00 Uhr,

(16. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindebehörde Unstruttal, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

03.09.2017

(21. Tag vor der Wahl)

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

190 Eisenach – Wartburgkreis – Unstrut-Hainich-Kreis

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 16.09.2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

22.09.2017

(2. Tag vor der Wahl)

18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Deutsche Post

unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem

Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Unstruttal OT Ammern

Ort

,den 18.08.2017

Datum

Die Gemeindebehörde

Gött

Bürgermeister

Thüringer Verordnung

zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Luhne von oberhalb der Ortslage Anrode bis zur Mündung in die Unstrut vom 21. Juni 2017

Auf Grund des § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 122 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, sowie der §§ 80 Abs. 3, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Bickenriede, Lengefeld und Ammern festgestellt.

§ 2

Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle Flächen, die bei einem statistisch einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasserereignis überschwemmt werden. Es ist in den in der Anlage aufgeführten Kartenblättern im Maßstab 1 : 10.000, basierend auf Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), beziehungsweise im Maßstab 1 : 2.000, basierend auf Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den auf, ALKIS basierenden Kartenblättern im Maßstab 1 : 2.000.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Obere Wasserbehörde, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises, Thamsbrücker

Straße 20 in 99947 Bad Langensalza niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Luhne dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

§ 4

Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des § 78 WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt.
3. Im Gewässerrandstreifen müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der zuständigen Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn diese zu einer unbeabsichtigten Härte führen würden und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 und Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1:

1. die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet entgegen der guten fachlichen Praxis durchführt,
 2. vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt,
 3. zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
 4. im Überschwemmungsgebiet den Abstand von drei Metern zu Oberflächengewässern beim Aufbringen von Düngemitteln nicht einhält,
 5. Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, den 21. Juni 2017
Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
Roßner

Anlage zu § 2 Abs. 1

**Verzeichnis der Karten,
die Bestandteil dieser Verordnung sind:**

1. Kartenblätter im Maßstab 1 : 10.000, basierend auf ATKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung	lauf. Nr. OWB
1	911-760	Bickenriede, Lengefeld	3817
2	966-760	Lengefeld, Ammern	3818

2. Kartenblätter im Maßstab 1 : 2.000, basierend auf ALKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung, Flur	lauf. Nr. OWB
3	927-784	Bickenriede 3, 4, 11, 17	3819
4	938-784	Bickenriede 4, 5, 6, 9	3820
5	949-784	Bickenriede 9; Lengefeld 5	3821
6	961-784	Lengefeld 4, 5, 12	3822
7	972-784	Lengefeld 6, 10, 12	3823
8	983-784	Lengefeld 6, 7, 8, 9; Ammern 2	3824
9	994-784	Lengefeld 8; Ammern 2, 3	3825
10	005-776	Ammern 3, 5, 7	3826
11	005-765	Ammern 5, 7, 11, 12	3827

Mitteilung

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht hat die Gemeinde Unstruttal die Aufgabe, alle Grabdenkmale auf deren Standsicherheit gemäß den Unfallverhütungsvorschriften Friedhöfe und Krematorien - VSG 4.7, § 9 BG der Garten- Berufsgenossenschaft zu überprüfen, um etwaigen Unfallgefahren für die Friedhofsbesucher wirksam begegnen zu können.

In der Unfallverhütungsvorschrift 4.7 ist festgelegt, dass diese Prüfung durch eine Druckprobe an der oberen Breitseite des Grabsteins durchgeführt werden muss. Wir geben bekannt, dass die Prüfung **am 21. August und 22. August 2017** auf den gemeindeeigenen Friedhöfen der Ortsteile Ammern, Dachrieden, Eigenrode, Horsmar und Reiser stattfindet.

Nicht standfeste oder umsturzgefährdete Grabmale werden gekennzeichnet und der jeweilige Nutzungsberechtigte erhält von der Gemeinde Unstruttal eine schriftliche Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Mangels.

Gött
Bürgermeister

**Achtung - Änderung zum Zahlungsverkehr
in der Gemeinde Unstruttal**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

mit dieser Veröffentlichung im Amtsblatt (ab sofort) wird in der Gemeinde Unstruttal der bargeldlose Zahlungsverkehr eingeführt.

Wir werden zukünftig **kein BARGELD** mehr in der Bar-Kasse annehmen.

Alle Zahlungen werden nur noch **per EC-Karte** angenommen.

Eine Überweisung an die

IBAN DE 86 8205 6060 0511 0029 20

der Gemeinde Unstruttal / Sparkasse Unstrut-Hainich ist möglich.

Gött
Bürgermeister

Mitteilungen

**Öffentliche Erinnerung zur Zahlung
von Müllgebühren am 01.09.2017**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis erinnert an die Bezahlung der am 01.09.2017 fälligen Müllgebühren gemäß der Jahresvorausveranlagungs- und Änderungsbescheide 2017. Die pünktliche Bezahlung der Müllgebühren vermeidet die Mahnung der Forderung und die damit verbundenen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Hartung
Betriebsleiterin

Nichtamtlicher Teil

Geburtstage der Senioren

**Folgende Seniorinnen und Senioren ab 70. Lebensjahr
haben in der Zeit vom 19.08.2017 bis 15.09.2017 Geburtstag**

Der Bürgermeister und der Gemeinderat
wünschen allen Gesundheit und Wohlergehen.

Ammern		
26.08.	Frau Regber, Ingeburg	zum 80. Geburtstag
28.08.	Frau Zimmermann, Inge	zum 80. Geburtstag
Dachrieden		
24.08.	Herr Nonn, Erhard	zum 75. Geburtstag
01.09.	Herr Mosebach, Hans-Peter	zum 75. Geburtstag
Eigenrode		
22.08.	Frau Lieber, Brigitta	zum 80. Geburtstag
05.09.	Herr Lieber, Manfred	zum 80. Geburtstag
08.09.	Frau Höch, Brigitte	zum 70. Geburtstag
Horsmar		
21.08.	Frau Wenzel, Gertraud	zum 75. Geburtstag
Kaisershagen		
30.08.	Frau Görbig, Hanna	zum 70. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in unseren Ortsteilen

vom 19.08. bis 15.09.2017

Ammern
22.08. um 19.30 Uhr Gemeindeabend im Pfarrhaus
27.08. um 10.30 Uhr

Dachrieden

20.08. um 09.30 Uhr Schulanfangsgottesdienst in Horsmar
03.09. um 11.00 Uhr

Eigenrode

27.08. um 14.30 Uhr

Horsmar

20.08. um 09.30 Uhr Schulanfangsgottesdienst für Horsmar und Dachrieden

02.09. um 17.00 Uhr katholischer Gottesdienst

03.09. um 09.30 Uhr

Kaisershagen

20.08. um 14.00 Uhr Schulanfangsgottesdienst und Gemeindefest

03.09. um 11.00 Uhr

Reiser

27.08. um 09.30 Uhr

Kindernachmittag

21.08. in der Pfarre in Ammern von 16.00-18.00 Uhr

Änderungen vorbehalten - siehe jeweiligen Aushang!

Schulnachrichten

Aktiv durch den Sommer

Im Rahmen der Ferienaktion für Kinder ab 9 Jahren des Teams der Jugendarbeit des Bildungszentrums der KAB, fanden am 18. und 19.07.17 auch zwei Aktionstage im Reiserischen Tal statt.



Der erste Tag begann ereignisreich mit einem Geocaching. Mit Hilfe von GPS-Geräten und den Koordinaten, die sie nach Lösung kniffliger Fragen erhielten, kämpften sich die Jungen und Mädchen durch Wald und Wiesen. Am Ende lohnte sich die anstrengende Suche und alle hatten Spaß beim Picknick am Feldrand.

Auch der zweite Tag hatte viel Aktion und Spaß für die Kinder und Jugendlichen auf Lager.

Neben Spielen wie „Ballonschlacht“ und Teamspielen wie den „Tower of Power“ gab es an diesem heißen Tag auch immer wieder eine Abkühlung in der Unstrut.

Am Ende der zwei erlebnisreichen Tage fragten alle, wann es denn weiterginge. Doch vorerst stehen noch andere Ortschaften für Ferienaktionen auf dem Plan wie Kammerforst, Hüpstedt, Bollstedt und Menteroda.

Doch sicher wird es im Rahmen der mobilen Jugendarbeit mit Rosa Weber noch weitere spannende Aktionen während der Schulzeit geben.

Text und Bild: Lydia Axt (Schulsozialarbeit)

Veranstaltungen

Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

August

- 19.08. Vereinsfest in Ammern
- 19.08. Wandertag in Eigenrode
- 13.09. Herbstfest der Senioren in Reiser

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel:
28.08.2017
nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:
15.09.2017

Wenn Sie mal kein Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal erhalten haben, melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

Tel.: 03601 8862671 - Frau Backhaus!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern. Sie können unser Amtsblatt auch auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einsehen.

Ihre Gemeinde Unstruttal

OT Ammern

Kirmestanz der Senioren der Volkssolidarität Ammern

Am 29.06.2017 fand unser diesjähriger Kirmestanz statt. Der Vorstand hätte sich eine bessere Beteiligung gewünscht, trotzdem waren die Stimmung und die Musik sehr gut. Wie immer auch diesmal wieder ein Lob an die Küche und an das ganze Team von Mario Vockrodt für die gute Bewirtung. Von allen Senioren auch ein großes Lob an die Kirmespaare für ihre Arbeit und den tollen Abschluss. Der Vorstand sagt - Allen - nochmals danke!

**E. Wolter
Volkssolidarität OG Ammern**

Sommerfest im Luhnepark

Die Gartenfreunde des Luhneparks haben auch in diesem Jahr zu einem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen eingeladen.

Nach einem ausgiebigen Spaziergang und guter Unterhaltung wurde am Abend gegrillt.



Alles war von den Gartenfreunden an diesem Tag selbst vorbereitet.

Es hat Allen wie immer hervorragend geschmeckt.

Wir Gäste möchten uns bei allen für diesen gelungenen Nachmittag recht herzlich bedanken.

**E. Wolter
Ortsgruppe Ammern**

OT Dachrieden

Selbst Kutsche fahren lernen?

Diese Möglichkeit bietet die „Haflingerzucht Unstruttal Nonn“ zusammen mit der „Pferdesportgemeinschaft Unstruttal“ in der ersten Herbstferienwoche für Kinder ab sechs Jahren. Vom 02. - 07.10.2017 könnt ihr in Dachrieden selbst die Leinen in die Hand nehmen und zum ersten Mal in den Fahrsport mit Pferden hineinschnuppern oder eure Fähigkeiten vertiefen. Vom Anfänger bis zum Fortgeschrittenen ist für jeden etwas dabei.

Anmeldungen sind ab sofort bei dem Fahrtrainer Michael Schulle unter 015902175756 oder bei Familie Nonn unter 036023-50664 möglich.

Seit September 2016 gibt es auf dem Reiterhof Nonn in Dachrieden (Zur Hauptstraße) jeden Freitag regelmäßig Fahrtraining für junge Kutscher.



Die ersten Erfolge können sich sehen lassen: So haben die Kinder nicht nur ihr erstes Fahrabzeichen erhalten, sondern sind bereits erfolgreich am ersten Turnier gestartet. Herr Schulle und Familie Nonn freuen sich auf eure Anmeldungen und stehen bei Fragen gern zur Verfügung.



OT Eigenrode

Das Wandern ist des Müllers Lust

Recht herzlich lädt die FFW Eigenrode und der Volkschor „Harmonie“ zum diesjährigen Wandertag ein.

Termin: Samstag 19.08.2017
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus 13.00 Uhr

Wanderroute und Standort des Zeltes werden vor Ort bekannt gegeben. Für Speisen und Getränke ist reichlich gesorgt. Es werden zweierlei Gerichte aus der Gulasch-



kanone angeboten. Kaffee und Kuchen sind wie immer im Angebot.

Wir freuen uns über zahlreiche wanderlustige Einwohner und hoffen auf schönes Wetter.

Siegmar Blache
Vors. Feuerwehrverein

Brunhilde Kleidt
Vors. Volkschor „Harmonie“

Brunnenfest in Eigenrode

Da unser Ort in einer wasserarmen Gegend liegt und die Bewohner sehr unter dem Wassermangel zu leiden hatten, begannen Bergleute im Jahr 1846, innerhalb von zwei Jahren einen Brunnen zu graben. Erst in 42 Meter Tiefe wurde ausreichend Wasser gefunden. Der Wasserstand betrug durchschnittlich ca. 5,70 Meter.

Die Wassernot hatte nun ein Ende und aus Dankbarkeit feierte man seit 1848 im August das Brunnenfest.



Am Sonntag, dem 06. August war es wieder so weit. Mit einem Umzug durchs Dorf und Gottesdienst am Brunnen ging es anschließend zum gemütlichen Teil ins Gasthaus „Zur Erholung“. Alle Kinder, die am Umzug teil nahmen bekamen von den Wirtsleuten Fam. Bordel eine Bratwurst spendiert. Der Ortsteilrat hatte wie in jedem Jahr Spiele für die Kinder vorbereitet.

Auch die Hüpfburg kam sehr gut an. Bei Blasmusik mit dem „OS Quartett“ war es ein toller Nachmittag für Groß und Klein. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei der Familie Villnow sowie der Familie Blache die den Brunnen feierlich schmückten.

Th. Keilholz



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Herausgeber: Gemeinde Unstruttal
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister
Ehrenamtliches Redaktionskollegium:

Ammern - Herr Vockrodt, Dachrieden – Herr Petri, Eigenrode - Herr Keilholz, Horsmar – Frau Hündorf, Herr Göthling, Kaisershagen – Frau Vogt, Frau Pinternagel, Reiser – Herr Kastner, Herr Papendick

Redaktionssekretärin: Frau Backhaus
Tel.: 0 36 01 / 8 86 26 71, Fax: 0 36 01 / 44 81 16

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

von Ernst und Gerda Walter



Hier sieht man ein echt trau-
tes Paar,
verheiratet nun schon 50 Jahr.

Die Kinder auf den richtigen
Weg gebracht und ein langes
Arbeitsleben mitgemacht.

Nun bleibt noch Zeit für viele
Sachen,
die als Paar viel Freude ma-
chen.

Mit Gesundheit und einem
langen Leben könnt' Ihr ge-
meinsam noch viel erleben.

Nicht nur die Familie, Freun-
de und Verwandte des Paares
gratulieren, auch der Ortsteilrat wünscht Euch nachträglich
von ganzem Herzen noch viele glückliche Jahre.

Thomas Keilholz

OT Horsmar

Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

von Erika und Bernhard Urbach



Die Eheleute Urbach haben für
Horsmar ein Stück Geschichte
geschrieben.

Erika als Kindergärtnerin und
Leiterin der Kindertagesein-
richtung Horsmar hat zahl-
reiche Kinder betreut, bis zur
Schuleinführung begleitet und
auch so manchen Lausejungen
in die Schranken gewiesen. Mit
ihrer liebenswerten Art, von al-
len Kindern Frau Urbi genannt,
konnte sie so manches Trost-
pflaster auflegen.

Bernhard hat mit seiner Musik
in der Unstruttaler Blaskapelle
und mit seiner Stimme im Män-
nergesangsverein „Liederkranz“
Horsmar sowie in der Feuer-
wehr das Vereinsleben von Horsmar
geprägt.

Wir wünschen Ihnen weitere viele gemeinsame Jahre bei
besten Gesundheit.

Wir wünschen Ihnen weitere viele gemeinsame Jahre bei
besten Gesundheit.

Herzlichen Glückwunsch
im Namen der Einwohner von Horsmar
Marita Hündorf

OT Kaisershagen

Gratulation zum Schulanfang

Mit viel Freude und ein bisschen bang,
wird erwartet er, der Schulanfang.
Nun seid Ihr ein Schulkind, so soll das sein.
Habt Spaß am Lernen und übt stets fein.



Zu ihrem großen Tag, der ein Einschnitt in
ihr junges Leben ist gratulieren wir nach-
träglich

**Madleen Koch, Darina Heidenreich, Ida
Rösener, Shari Madeheim, Nils Herr-
mann, Magnus Piontek, Louis Maroldt
und Nevio Haserodt**

recht herzlich und wünschen viel Erfolg
beim Lesen, Rechnen und Schreiben.

Die Einwohner von Kaisershagen



Zwei Menschen, die sich 50 Jahr lang lieben,
schweben auch zur Goldenen Hochzeit
noch auf Wolke sieben.

Nachträglich (05.08.2017) gratulieren wir dem

goldenen Paar
Nanni und Rudolf Meschke

zu ihrem Ehrentag und wünschen noch viele
schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Die Einwohner von Kaisershagen



Ein Näschen, ein Köpfchen, zehn niedliche Zehen
Kurzum ein Geschöpfchen, so süß anzusehen.
Ein Mündchen zum Saugen, zartseidenes Haar,
zwei staunende Augen, ein Traum wurde zum dritten
Mal wahr.



Zur Geburt ihres
kleinen Mattis
am 04.07.2017

gratulieren die Einwohner
von Kaisershagen den El-
tern Katrin und Sven, den
beiden großen Brüdern Fa-
bian und Danilo sowie ihren
Großeltern recht herzlich.

OT Reiser

Ankündigung zum Herbstfest

Für unsere Senioren findet
am 13.09.2017 um 15:00 Uhr
im Schützenhaus
das Rentner-Herbstfest
statt.

Alle Seniorinnen und Senioren
sind herzlich eingeladen.

Zum Abschluss möchte sich der Kirmesverein Reiser bei dem anonymen Pizzaspender bedanken, der unsere Sonntagsleidenschaft wohl wusste und uns am Sonntagabend noch 11 Pizzen in das Schützenhaus liefern ließ. Danke dafür, sie waren sehr lecker.



Der Kirmesverein Reiser e.V.

324. Kirmes in Reiser

Am zweiten Juliwochenende hatten die 29 Burschen und Mädels zur Kirmes 2017 geladen, die bei warmem und drückendem Wetter auf dem Saal des Schützenhauses stattfand.

Eröffnet wurde das Wochenende am Freitag mit dem Unstrut-Cup, bei dem sich 8 Mannschaften in 5 Spielen eine Schlacht um den begehrten Wanderpokal lieferten. Gegen Mitternacht stand der Sieger fest, es war in diesem Jahr der Spielmanszug Sachsensiedlung. Auf den Plätzen folgten der Herausforderer der Ammersche Carnevals Club und die Freiwillige Feuerwehr aus Reiser.

Am Samstagnachmittag hatte der Kirmesverein gemeinsam mit dem Heimatverein die Jüngsten im Dorf zum Kindernachmittag eingeladen. Sie kamen gemeinsam mit Oma, Opa und ihren Eltern um einige schöne Stunden bei Kaffee und Kuchen zu verbringen. Der Kirmesverein hatte auch für reichlich Unterhaltung gesorgt. So konnten die Kleinen sich wagemutig die Kistenrollenbahn herunter stürzen, auf der Hüpfburg rumtollen, Pony reiten, eine wilde und feuchte Rutschpartie auf der Wasserrutsche hinlegen oder sich tolle Tattoos und Gesichtsbilder malen lassen. Am Abend zogen die Burschen mit ihren Mädels in die Kirche, um Frau Schmidt ihrer fröhlichen Predigt zu lauschen. Nach dem Gottesdienst und der Kranzniederlegung zog der Umzug Richtung Schützenhaus, wo schon die Gäste auf die Gastgeber warteten. Zu den Klängen der „Starlights Showband“ marschierten die Kirmespaare ein und eröffneten um 20.00 Uhr den Tanz. Die Tanzfläche sollte ab diesem Zeitpunkt nicht mehr leer werden. Gegen 22.00 Uhr zeigten dann die 12 „Blues Brothers“ des Männerballetts, was sie an den letzten 7 Wochenenden einstudiert hatten und brachten den Saal wieder zum Kochen. Im Anschluss verlas „Pfaffe Ralf“ wieder die Missgeschicke der Reiserschen Bürger, die in Zukunft auch kein Ende nehmen sollten. Denn zusammen lacht es sich doch am besten.

Der Sonntag begann für die Burschen nach kurzem Schlaf pünktlich um 07.00 Uhr mit den Ständchen. Diese brachten sie gemeinsam mit Walter und seinen Freunden von Haus zu Haus. Die Mädels öffneten gemeinsam mit den lustigen Dorfmusikanten um 11.00 Uhr die Pforten des Saals um die Gäste zum zünftigen Frühschoppen zu empfangen. Bei kühlen Getränken und toller Musik verweilten viele Gäste bis in den späten Nachmittag, wohl auch um die Burschen mit ihren Mädels abtanzen zu sehen.

Es war wieder eine sehr schöne Kirmes, die aber ohne Helfer im Hintergrund nicht stattfinden kann.

Deshalb Danke an Berit Ohnesorge, Marion und Marcus Kiehm, Matze Lange, Familien Horst und Hartmut Rollberg, Christian Modrack, Gerd Nonn, Mario Wenkel, Jens Wenkel, Michael Keiner und der Frisch Ei Reiser GmbH.

Wir möchten uns auch bei allen Sponsoren recht herzlich bedanken, die uns jedes Jahr wieder unterstützen.

DANKE

Wir würden uns freuen, wenn wir sie liebe Gäste, nächstes Jahr wieder begrüßen können, wenn es wieder heißt:

**DIE KIRMES SOLL LEBEN
DRUM LASST UNS EINEN HEBEN.**